

Betonbestellung	<p>Bitte bestellen Sie den Beton mindestens 24 Stunden vor Lieferung bei der Werksdisposition und machen Sie dabei folgende Angaben:</p> <ul style="list-style-type: none">– Name und Anschrift des Auftraggebers, Rechnungsanschrift– Baustellenanschrift / -telefonnummer– Gesamtbedarf und stündliche Einbaumenge– Beton-Nummer bzw. Eigenschaften des Betons / Bauteilanforderungen (zum Beispiel Sicht - , WU - Beton)– Lieferzeitpunkt und Einbauart <p>Bei größeren Bedarfsmengen ist der Termin einige Tage vor der Lieferung mit uns abzustimmen. Änderungen der Liefertermine teilen Sie uns bitte mindestens 5 Stunden vor Lieferbeginn mit.</p> <p>Betone bereits beladener Fahrzeuge gehen zu Lasten des Auftraggebers.</p> <p>Unseren Fahrern geben Sie bitte keine verbindlichen Bestellungen auf.</p> <p>Für die Auswahl der Betongüte gemäß den einschlägigen DIN-Vorschriften ist der Besteller verantwortlich.</p>
Betone für Decken und Hallenböden	<p>Gemäß DIN 4226-1, Absatz 7.6.3.3. ist - bei Verwendung von Naturkies für die von uns gelieferten Betone/Estriche - das Vorkommen von quellfähigen Bestandteilen (z.B. Holz) nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p>Für Schäden aus Oberflächenbearbeitungen, maschinell Glätten, Vakuumieren, Sandstrahlen etc. übernehmen wir daher keine Gewährleistung.</p> <p>Maschinelles Glätten wird bei Verwendung von Luftporenbeton nicht empfohlen (evtl. Luftblasenbildung unter der Oberfläche).</p>
Menge	<p>1 m³ Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig einem m³ normgerecht verdichtetem Beton ± 3% Toleranz.</p>
Anlieferung	<p>Die Anlieferung setzt einen befestigten, rutschfesten, für Fahrzeuge mit max. 40 t Gesamtgewicht gefahrlos befahrbaren Weg bis zur Entladestelle voraus (Durchfahrtsbreite min. 3,0 m; Durchfahrtshöhe min. 4,0 m).</p>
Annahmeverweigerung	<p>Wird die Annahme von bestelltem Beton ohne unser Verschulden verweigert, gilt der Auftrag als ausgeführt. Die Menge wird voll berechnet zuzüglich evtl. Kosten für die Beseitigung des nicht angenommenen Betons.</p>
Reinigung/Entsorgung	<p>Vorkehrungen für die Reinigung der Betonfahrzeuge sowie die Entsorgung des Restbetons sind auf der Baustelle durch die Bauleitung und in deren Verantwortung zu treffen.</p> <p>Im Bereich des Ablade- bzw. Reinigungsplatzes übernehmen wir keine Haftung für Schäden - auch nicht evtl. Umweltschäden - aus dem Entlade-, Spül- und Reinigungsvorgang.</p>
Betonpumpenbestellung	<p>Um einen pünktlichen und reibungslosen Einsatz der Betonpumpen zu gewährleisten, stimmen Sie bitte die gewünschten Termine frühzeitig, mindestens 48 Stunden vor Einbaubeginn, mit unserer Disposition ab.</p>
Gewährleistung	<p>Für die Güte des Betons wird die Gewährleistung im Übergabezustand von uns nur dann übernommen, wenn das Fahrzeug bei Eintreffen auf der Baustelle unverzüglich und zügig entladen werden kann.</p> <p>Unsere Fahrer haben Anweisung, eine Zugabe von Wasser oder Zusatzmittel ohne unsere Genehmigung abzulehnen. Erfolgt die Zugabe dennoch auf ausdrückliche Anweisung und Verantwortung des Leiters der Baustelle, hat dieser die Zugabe zu bescheinigen.</p> <p>Damit erlischt unsere Gewährleistung für Qualität, Festigkeit und weitere Eigenschaften des gelieferten Betons.</p> <p>Eine Gewährleistung wird ebenfalls nicht übernommen, wenn ein Bauabschnitt mit Betonen verschiedener Hersteller betoniert wird.</p>



Lieferbereitschaft	Die übliche Produktionszeit (Beladung Werk) ist Montag bis Freitag zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten berechnen wir:	
Montag – Freitag	von 17.00 –20.00 Uhr mindestens jedoch je Stunde von 20.00 – 07.00 Uhr mindestens jedoch je Stunde	8,00 €/m³ 160,00 €/Std. 18,00 €/m³ 280,00 €/Std.
Samstag	von 07.00 – 12.00 Uhr von 12.00 – 17.00 Uhr	5,00 €/m³ 15,00 €/m³
Bereitschaftskosten		nach Aufwand
Sonn- und Feiertagszuschlag	Die Kosten für behördliche Genehmigungen geben wir ohne Aufschlag weiter.	nur auf Anfrage
Saisonzuschlag	In der Zeit vom 01.12. bis 28.02. berechnen wir einen Saisonzuschlag von Produktion in der kalten Jahreszeit unter Vorbehalt der Belieferung durch unsere Vorlieferanten. Maßnahmen zur Einhaltung der nach DIN und ZTV höchstzulässigen Betontemperatur + 30 °C bzw. + 25 °C gehen zu Lasten des Auftraggebers.	4,90 €/m³
Heizzuschlag	Preis für Vorwärmen des Betons nach DIN	9,80 €/m³
Kornsprung	Größtkorn von 0-32 auf 0-16 mm Größtkorn von 0-16 auf 0-8 mm	2,50 €/m³ 5,00 €/m³
Frachtsatz	Zone 1 (0 - 6 km) Zone 2 (7 - 10 km) Zone 3 (11 - 16 km)	19,00 €/m³ 20,00 €/m³ 21,00 €/m³
Mautzuschlag		2,00 €/m³
CO² Zuschlag		3,50 €/m³
Mindestabnahme	Bei Einzellieferungen, ausgenommen einer Tagesrestmenge, wird die Fracht von 6 m ³ abgerechnet. Frachtzuschlag für Fehlmengen	siehe Zone €/m³
Einzelmischzuschlag	Für Einzelmischungen unter 1 m ³ , unter 0,5 m ³ keine Gewährleistung der Betongüte.	5,00 €
Entladung und Wartezeit	Die Fahrzeuge sind bei Ankunft auf der Baustelle sofort zu entladen. Eine Entladezeit von 5 Minuten je m ³ ist im Preis inbegriffen. Bei Überschreitung dieser Zeit berechnen wir einen Zuschlag von Erfolgt der Einbau über die in der DIN EN 206-1/DIN 1045-2 angegebene Verarbeitungszeit, entfällt unsere Gewährleistungspflicht.	1,50 €/min



Rückbeton	Entsorgung Restbeton	70,00 €/m ³
Kies	Für Kieslieferungen mit unseren Mischfahrzeugen berechnen wir für jede Körnung ab Werk	35,00 €/m ³
Zufuhr	Wie bei Beton (siehe oben)	
Konsistenzhöhung	je Konsistenzklasse	5,00 €/m ³
	Konsistenzkorrektur bei verlängerter Abladezeit durch Fließmittel (FM)	5,00 €/m ³
Verzögerer	verlängerte Verarbeitbarkeitszeit	2,00 €/m ³ /Std
	Für erdfeuchte und steife Betone kann bei Zugabe von Verzögerer keine Gewährleistung übernommen werden.	
Bauseits gestellte Betonzusatz- mittel/Fasern	Kundeneigene Zusatzmittel / Fasern können nach Abstimmung mit der Werksleitung auf der Baustelle zugemischt werden. Hierdurch entfällt jedoch grundsätzlich unsere Gewährleistung für den Beton. Zusätzlich berechnen wir für das Untermischen kundeneigener Zusätze pauschal einen Betrag von	5,00 €/m ³
Festigkeitsentwicklung	Wird vom Auftraggeber eine andere als die hier in dieser Preisliste angegebene Festigkeitsentwicklung gewünscht, so berechnen wir eine Erhöhung von	3,00 €/m ³
Lieferscheinausdruck	Für das Ausdrucken von Lieferscheinen unter Angabe der Inhaltswerte (Chargenausdruck) mit Ausnahme der ZTV-ING-Betone berechnen wir	2,00 €/Stck.
Gleitklausel	Sollten sich die Zement- bzw. Zusatzstoffpreise während eines laufenden Auftrags erhöhen, werden die Mehrkosten weiterberechnet.	
Zahlungsbedingungen	Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung. Wir verkaufen ausschließlich zu den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Erscheinen dieser Preisliste werden alle vorherigen Ausgaben ungültig. Alle genannten Preise und Frachten verstehen sich ohne die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer.	

